

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 22.03.23

und Antwort des Senats

Betr.: Der entsetzliche Amoklauf des Philipp F.: Was wurde im Hinblick auf sein wirres Buch tatsächlich geprüft?

Einleitung für die Fragen:

„Die Wahrheit über Gott, Jesus Christus und Satan“ – so heißt das Buch des Hamburger Amoktäters Philipp F., der sieben Menschen und anschließend sich selbst getötet hat. In dem Pamphlet verbreitet er Wahnvorstellungen, verehrt Hitler und Putin. Bisher hieß es, dass das Buch zum Zeitpunkt der Recherche der Waffenbehörde nicht auffindbar war. Das ist offenbar falsch – die Polizei bestätigt der „Hamburger Morgenpost“: „Der Titel des Buches war bekannt.“ (<https://www.mopo.de/hamburg/polizei/missverstaendnis-die-polizei-wusste-doch-vom-buch-des-amoktaeters/>) Während zunächst behauptet wurde, das Buch sei weder im Rahmen der Google-Recherche noch auf der Homepage des Täters gefunden worden, stellt sich der „Hamburger Morgenpost“ zufolge nun heraus, dass die Beamten der Waffenbehörde auf der Homepage doch auf das Buch gestoßen sein sollen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: Sind die zuständigen Beamten der Waffenbehörde im Rahmen der Überprüfung des Täters aufgrund des anonymen Hinweises auf die Existenz des Buchs gestoßen?

Frage 2: Falls ja, wann, wo und was haben sie konkret veranlasst?

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Siehe Drs. 22/11266.

Frage 3: Falls ja, aus welchem Grund hat der Polizeipräsident behauptet, das Buch sei bei den Recherchen nicht gefunden worden?

Antwort zu Frage 3:

Die Waffenbehörde hatte der Polizeiführung kurz nach der Tat zunächst den zu diesem Zeitpunkt bekannten Informationsstand übermittelt. Erst im Rahmen der weiteren Rekonstruktion der einzelnen Abläufe wurde bekannt, dass – anders als zunächst durch die Waffenbehörde mitgeteilt – der Titel des Buches bei einer Recherche auf der Webseite des Täters festgestellt worden war. Im Übrigen siehe Drs. 22/11266.

Frage 4: Falls ja, wann wurde dies wem gegenüber seitens der zuständigen Beamten der Waffenbehörde gemeldet?

Antwort zu Frage 4:

Siehe Drs. 22/11266.

Frage 5: *Reicht der Inhalt des Buchs nach jetzigem Kenntnisstand der zuständigen Behörde aus, um ein psychiatrisches Gutachten in Auftrag zu geben?*

Antwort zu Frage 5:

Eine Prüfung im Sinne der Frage ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.